

Corporate Governance Bericht 2018

der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der NOW GmbH

**Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Berlin,
gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.**

GRUNDLAGEN

Die seit dem 1. Juli 2009 gültigen Grundsätze für eine gute Unternehmens- und Beteiligungs-führung des Bundes enthalten als Teil A den Public Corporate Governance Kodex (PCGK).

Ziel des PCGK ist es, die Unternehmensführung und -überwachung auch bei allen nicht bör-sennotierten bundeseigenen Unternehmen transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden. Die Corporate-Governance-Regelungen sollen damit eine gute, wirtschaftlich erfolgreiche, verantwortungsvolle und wertorientierte Unternehmensführung fördern.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der NOW GmbH sind davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für den Erfolg der NOW GmbH ist. Ziel hierbei ist, den Unternehmenszweck nachhaltig zu erfüllen und dabei die berechtigten Inte-ressen des Gesellschafters, der Projektpartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit zu beach-ten sowie das Vertrauen in die NOW GmbH zu bewahren und zu stärken.

Der Aufsichtsrat der NOW GmbH hat daher in seiner 9. Sitzung am 9. Februar 2010 be-schlossen, ab sofort die Regelungen des PCGK anzuwenden. Der Kodex findet danach in dem Umfang Anwendung, in dem dies, angesichts der Besonderheiten der Gesellschaft, sinnvoll ist.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der NOW GmbH erklären entsprechend Ziffer 6.1 des PCGK, dass dessen Empfehlungen mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- Da sich das Unternehmen nicht im wettbewerblichen Umfeld befindet, berücksichtigt die Vergütung der Geschäftsführung seit 2017 keine Komponenten mit Risikocharakter im Rahmen eines Bonus-Malus-Systems (Ziffer 4.3.1 PCGK) mehr. Entsprechend wurde beim Neuabschluss der Anstellungsverträge für die Geschäftsführer auf variable Vergütungsbestandteile des Entgelts verzichtet. Eine Leistungszulage wurde letztmalig im Wirtschaftsjahr 2017 für das Wirtschaftsjahr 2016, nach Feststellung durch den Aufsichtsrat, dass die Ziele der Zielvereinbarungen erreicht wurden (AR-Beschluss vom 09.06.2017), ausgezahlt.
- Den Ziffern 5.1.2 und 5.2.2 des PCGK wird im Wesentlichen mit der Abweichung entsprochen, dass eine langfristige Nachfolgeplanung und Altersgrenzen für die Mitgliedschaft in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsorgan nicht vorgesehen sind, da der Bestand des Unternehmens planmäßig per 31. Dezember 2026 terminiert ist und die Geschäftsführerverträge auf höchstens 5 Jahre befristet sind.
- Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss (Ziffer 5.1.7. PCGK) gebildet, da nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, der Rechnungslegung und des Risikomanagements, die Behandlung dieser Themen im Aufsichtsrat mit fünf Mitgliedern sachgerecht erscheint. Einem Ausschuss müssten zumindest drei Mitglieder angehören.
- Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat an keiner der beiden Sitzungen teilgenommen.
- Zum Jahresabschluss 2017 wurde auf der Internetseite der NOW GmbH der Anhang nicht veröffentlicht.

DIE STELLUNG DES GESELLSCHAFTERS UND DIE WAHRNEHMUNG DER RECHTE DES ANTEILSEIGNERS

Das für die Führung der Beteiligung zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nimmt die Rechte des Gesellschafters wahr.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind. Dazu gehören insbesondere die Genehmigung des Wirtschaftsplans, Feststellung des Jahresabschlusses, Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Dem Bund stehen die Rechte gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), dem Bundesrechnungshof die Befugnisse nach § 54 HGrG zu.

ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSFÜHRUNG, AUFSICHTSRAT UND BEIRAT

GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSLEITUNG

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung unter Beachtung der durch Gesetz und Satzung gestellten Anforderungen. Sie ist an das Unternehmensinteresse und den Gesellschaftszweck gebunden und der nachhaltigen Erfüllung des Unternehmenszwecks verpflichtet.

Die Geschäftsführung verwirklicht die in der Satzung vorgegebenen Unternehmensziele und legt die Strategien fest, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Die Geschäftsführung nimmt insbesondere die Bewertung und Vorauswahl der Anträge auf Projektförderung, unter Berücksichtigung des vom Beirat vorgegebenen Rahmens sowie des Regierungsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016-2026, von der Marktvorbereitung zu wettbewerbsfähigen Produkten und zugehörigen Förderrichtlinien und darüber hinaus, der Bundesförderungen im Bereichen Ladeinfrastruktur, Elektromobilität vor Ort und Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie eigenständig vor.

Im Interesse einer bestmöglichen Unternehmensleitung legt die Geschäftsführung großen Wert darauf, dass Geschäftsführung und Aufsichtsrat in einem kontinuierlichen Dialog miteinander stehen und zum Wohl des Unternehmens vertrauensvoll und effizient zusammenarbeiten. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der kurz- und mittelfristigen Planung, der strategischen Geschäftsentwicklung, der Finanzlage und des Risikomanagements.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens im Rahmen der durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Aufgaben. Dem Aufsichtsrat gehören entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages fünf Mitglieder an, wovon zwei Mitglieder dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und je ein Mitglied dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit angehören.

Die zweite Amtsperiode des Aufsichtsrates ist 2018 satzungsgemäß nach der Entlastung für das vierte vollständige Geschäftsjahr (seit 2013) abgelaufen. Der Gesellschafter hat mit seinem 41. Beschluss vom 30.08.2018 zwei Mitglieder des Aufsichtsrates erneut und drei neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Dem Aufsichtsrat gehören damit drei Frauen an, von denen eine den Vorsitz innehat.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit.

BEIRAT

Der Beirat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung der NOW GmbH bei der Umsetzung des „Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ (NIP) und seines Nachfolgers NIP II inhaltlich-fachlich zu beraten. In diesem Zusammenhang erstreckt sich seine Beratung insbesondere auf:

- die Zusammenführung von Einzelstrategien zu einem Gesamtprogramm auf Basis des nationalen Entwicklungsplans
- die regelmäßige Prüfung auf Konsistenz und Aktualität des Gesamtprogramms
- europäische und internationale Aspekte
- Interessensausgleich und Schaffung von Konsens
- Informationsaustausch zwischen Politik, Industrie und Wissenschaft
- Rückkopplung in die Branchen bzw. Ministerien
- Begleitung der Markteinführung der Brennstoffzellentechnologie mit dem NIP II

Der Beirat besteht satzungsgemäß aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern, die jeweils einen Interessensbereich aus Politik, Wissenschaft und Industrie / Anwendungen und Infrastruktur vertreten. Eine aktuelle Liste der Beiratsmitglieder ist unter <http://www.now-gmbh.de/de/ueber-now/struktur> einsehbar.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2017 satzungsgemäß nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2018 aufgestellt und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung hatte letztmalig die Wirtschaftsprüfungskanzlei von Zanthier und Schulz zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 bestellt. Für den Jahresabschluss 2017 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss wurde in ungekürzter Fassung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und kann dort kostenlos eingesehen, ausgedruckt sowie auf der Internetseite der NOW GmbH unter <http://www.now-gmbh.de/de/ueber-now/geschaeftsfuehrung> aufgerufen werden.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wurde erstmalig die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft R1SC Partnerschaft mbB, Berlin, bestimmt.

VERGÜTUNG

DIE VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der NOW GmbH zielt darauf ab, die Mitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Geschäftsführungsmitglieds zu berücksichtigen.

Seit 2017 besteht die Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder lediglich aus einer fixen Vergütung und der Gestellung eines Dienstwagens für den Sprecher der Geschäftsführung; daneben enthalten die Verträge für die Geschäftsführer keinerlei Versorgungszusagen.

Die fixe Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt.

Eine Leistungszulage wurde bis einschließlich Wirtschaftsjahr 2016 gewährt. Da die Auszahlung der Leistungszulage nachschüssig im Folgejahr erfolgt, erscheint sie hier letztmalig.

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2017 setzen sich, ohne Kfz-Sachbezug (10.402 €), Pkw und Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, insgesamt wie folgt zusammen:

	Grundgehalt	Leistungszulage für 2016	Gesamt
Dr. Klaus Bonhoff (Sprecher)	162.000 €	12.594 €	174.594 €
Wolfgang Axthammer	126.000 €	9.955 €	135.955 €

DIE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der Erstattung ihrer nachgewiesenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen keine Vergütung.

VERGÜTUNG DES BEIRATES

Die Mitglieder des Beirats erhalten neben der Erstattung ihrer nachgewiesenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen keinerlei Vergütungen.

Berlin, den 30.11.2018

Dr. Julia Reuss
Aufsichtsratsvorsitzende

Dr. Klaus Bonhoff
Geschäftsführer (Sprecher)

Wolfgang Axthammer
Geschäftsführer